



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0823/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 17.07.2026
Bearbeiter: Sascha Borges	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Werlaburgdorf	24.08.2026	öffentlich
Ortsrat Schladen	09.09.2026	öffentlich
Ortsrat Gielde	10.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.09.2026	öffentlich

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla

Sachverhalt:

Nach Vorberatungen der Ortsräte und des Verwaltungsausschusses hat der Gemeinderat (Rat) der Gemeinde Schladen-Werla in seiner Sitzung vom 10.12.2025 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser beschlossen. Diese Satzung ist seit dem 01.01.2026 gültig.

In Vorbereitung des Ratsbeschlusses wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den betroffenen Ortsbürgermeistern, aus Mitgliedern des Rates und der Verwaltung die beschlossene Satzung ausgearbeitet.

Im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Gebührensatzungen ist unter anderem die Benutzung der Küchen in allen Dorfgemeinschaftshäusern als eigener Gebührentatbestand eingeführt worden. Weiterhin sind bisher benutzbare Räume, wie zum Beispiel der obere Clubraum in dem Dorfgemeinschaftshaus Gielde, von der allgemeinen Benutzung ausgeschlossen worden.

Aufgrund dieser Änderung der Benutzung ist es nun geboten, auch die Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla an diese Änderung anzupassen. Daher wurde durch die Verwaltung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla ausgearbeitet. In dieser sind die durch die Arbeitsgruppe ausgefertigten Änderung eingeflossen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla in der beigefügten Fassung beschlossen wird.

Die Ortsräte der betroffenen Ortschaften werden gemäß § 94 Absatz 3 Satz 3 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beteiligt.

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Schladen-Werla wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

(Martin Schulze)
Bürgermeister

Anlage/n
2_Änderungssatzung DGH